

**Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019
der
Stadt Nidda**

Anlagenverzeichnis

Anlage I: Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Vermögensrechnung / Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anlage II: Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anlage III: Rechenschaftsbericht

Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
RS	Rechnungslegungsstandard des IDW
UStG	Umsatzsteuergesetz

Anlage I

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Vermögensrechnung / Bilanz

Bilanz zum 31.12.2019									
Aktiva					Passiva				
		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
1	Anlagevermögen				1	Eigenkapital			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1	Nettoposition	24.181.106,80	50.317.287,01	
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	78.139,00		40.940,00	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen			
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.791.509,00		1.865.391,00	1.2.3.1	Zweckgebundene Rücklagen			
1.1.3	gel.Anz.auf immaterielle Verm. Gegenstände	0,00		0,00			300.455,98	300.555,98	
			1.869.648,00	1.906.331,00	1.2.4	Sonderrücklagen	6.064,16	6.063,22	
					1.2.4.1	Stiftungskapital	143.342,43	143.632,43	
1.2	Sachanlagevermögen				1.3	Ergebnisverwendung			
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	14.516.130,94		14.217.558,63	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.364.840,81	-26.136.180,21	
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grdst.	20.616.112,24		18.863.938,48	1.3.1.2	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	-5.092.038,06	-5.541.951,49	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	21.519.911,89		13.666.499,19	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	697.726,99		694.067,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.619.374,00		3.515.136,00	1.3.2.2	Außerordentl. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.510.841,48		2.821.349,07				23.903.772,12	19.089.406,94
			63.480.097,54	53.778.548,37	2	Sonderposten			
					2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Invest.beiträge			
1.3	Finanzanlagevermögen				2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.746.764,23	10.465.311,46	
1.3.1	Anteile an verb. Unternehmen, Sondervermögen	2.872.438,85		4.989.724,95	2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	155.380,00	113.941,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen				2.1.3	Investitionsbeiträge	3.391.524,41	3.157.377,41	
1.3.3	Beteiligungen	627.230,61		882.029,06	2.2	Sonderposten Gebührenhaushalt	1.380.904,93	1.111.753,51	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit Beteiligungsverh.					Summe Sonderposten		15.674.573,57	14.848.383,38
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	184.992,88		183.886,94	3	Rückstellungen			
1.3.6	Sonstige Ausleihungen	2.086.293,77		2.342.229,80	3.1	Rückstellungen für Pensionen	6.536.873,00	6.176.762,00	
			5.770.956,11	8.397.870,75	3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich	3.023.600,00	2.208.100,00	
Summe Anlagevermögen			71.120.701,65	64.082.750,12	3.4	Rückst.f.d. Sanierung von Altlasten	468.000,00	468.000,00	
					3.5	Sonstige Rückstellungen	1.996.409,14	1.987.545,71	
						Summe Rückstellungen		12.024.882,14	10.840.407,71
2	Umlaufvermögen				4	Verbindlichkeiten			
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.122,52		37.174,86	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
2.2	Fertige u. unfert. Erzeugnisse, Leistungen und Waren	41.522,82		41.522,82	4.2.1	Verbindlichkeiten g. Kreditinstituten	17.808.907,91	13.761.727,64	
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4.2.2	Verbindlichkeiten g. öffentl. Kreditgeber	1.947.639,46	2.191.272,84	
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, etc.	3.419.228,89		4.000.178,24	4.2.3	Sonst.Verbindlichkeiten aus Krediten	6.806,40	546,00	
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähn.	2.645.975,38		2.625.035,79	4.3	Verb.aus Kreditaufn.f.Liquiditätssicherung	0,00	0,00	
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	435.242,06		378.563,84	4.4	Verb. aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13,47		66.340,33	4.5	Verb. aus Zuweisungen u. Zuschüssen	408.682,57	148.989,35	
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	857.980,72		479.159,68	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	1.476.412,37	486.590,70	
2.4	Flüssige Mittel	6.672.083,02		1.941.638,88	4.7	Verb. aus Steuern und steuerähn. Abgaben	604.452,76	4.706,44	
	Summe Umlaufvermögen		14.148.168,88	9.569.614,44	4.8	Verb. g. verb. Unternehmen	0,00	361.698,62	
					4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	10.308.626,03	10.814.425,00	
						Summe Verbindlichkeiten		32.561.527,50	27.769.956,59
3	Rechnungsabgrenzungsposten	200.200,78		216.029,44	5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.304.315,98	1.320.239,38	
			200.200,78	216.029,44				1.304.315,98	1.320.239,38
		85.469.071,31	85.469.071,31	73.868.394,00			85.469.071,31	85.469.071,31	73.868.394,00

Ergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.046.517,00	-1.993.921,92
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.388.980,00	-3.690.726,15
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.243.445,00	-1.358.549,24
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-20.887.000,00	-24.342.406,86
06	Erträge aus Transferleistungen	-535.000,00	-539.601,01
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	-11.699.465,00	-11.634.779,25
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-1.159.990,00	-1.284.099,15
09	Sonstige ordentliche Erträge	-669.570,00	-1.018.148,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-41.629.967,00	-45.862.231,68
11	Personalaufwendungen	11.349.390,00	10.135.776,06
12	Versorgungsaufwendungen	1.265.000,00	1.863.456,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.160.279,00	8.788.614,89
14	Abschreibungen	2.847.505,00	3.125.579,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.123.988,00	1.163.628,20
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.370.600,00	15.777.870,73
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.350,00	45.747,86
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	40.168.112,00	40.900.673,97
20	Summe Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-1.461.855,00	-4.961.557,71
21	Finanzerträge	-147.800,00	-99.299,20
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.503.595,00	696.016,10
23	Summe Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	1.355.795,00	596.716,90
24	Summe ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-106.060,00	-4.364.840,81
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-555.060,50
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	105.147,07
27	Summe Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-449.913,43
28	Summe Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27) (+ Verlust / - Gewinn)	-106.060,00	-4.814.754,24

Finanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.517,00	1.867.049,98
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.388.980,00	3.967.106,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.243.445,00	1.254.224,88
4	Steuern u.steuerähnl.Ertr.einschl.Ertr.a.ges.Uml.	20.887.000,00	24.265.065,84
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	535.000,00	416.195,32
6	Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Umlagen	11.699.465,00	11.639.853,01
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	147.800,00	108.024,89
8	Sonst.ord.Einz.u.sonst.a.o.Einz,nicht a.Inv.tätig.	664.570,00	1.553.441,75
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.612.777,00	45.070.962,66
10	Personalauszahlungen	-11.349.390,00	-10.165.542,21
11	Versorgungsauszahlungen	-1.265.000,00	-1.198.647,81
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.160.279,00	-8.637.667,50
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
14	Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sow.bes.Finanzausg	-1.123.988,00	-966.272,05
15	Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	-14.370.600,00	-14.115.050,80
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-668.595,00	-741.441,27
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst.a.o.Ausz.d.s.n.a.Inv.tät.er	-51.350,00	-759.962,28
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.989.202,00	-36.584.583,92
19	Fin.mittel.übersch/-fehlbetr.a.lfd.Verw.tätigk.	2.623.575,00	8.486.378,74
20	Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.753.600,00	1.117.365,54
21	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanl.verm.u.d.imm.Anl.ve	377.000,00	366.692,83
22	Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanzanl.verm.	0,00	464.450,84
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.130.600,00	1.948.509,21
24	Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-2.840.000,00	-440.074,97
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.623.100,00	-4.370.177,01
26	Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm.u.imm.Anl.ver	-1.418.800,00	-684.960,92
27	Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00	-1.105,94
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.881.900,00	-5.496.318,84
29	Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.Inv.tätigk.	-11.751.300,00	-3.547.809,63
30	Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.Inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	11.751.300,00	17.988,96
31	Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl.f.Inv.u.Beg.v.Anl.	-1.207.880,00	-1.911.365,36
32	Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.Finanz.tätigk.	10.543.420,00	-1.893.376,40
33	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	389.684,66
34	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-648.184,56
35	Finanzm.übersch/-fehlbetr.a.haush.unwirks.Zahl.Vor	0,00	-258.499,90
36	Finanzm.übersch./-fehlbetr.d.Hh.Jahres	1.415.695,00	2.786.692,81
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand		1.943.751,33
37A	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	516.639,00	1.941.638,88
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.932.334,00	6.672.083,02

Anlage II

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat am 27.09.2006 die Einführung der Doppik zum 01.01.2008 beschlossen.

Die Stadt Nidda hat zum 01.01.2008 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt, in der die Vermögensgegenstände und Schulden mit ihren Werten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur vollständig aufgenommen worden sind.

Zum 31.12.2019 wurde der zwölfte Jahresabschluss nach § 112 HGO aufgestellt. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 und dem Jahresabschluss 2019 fand nicht statt.

Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter orientiert sich an der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 ohne Umsatzsteuer betragen, werden gemäß § 41 Abs. 5 S. 2 GemHVO in einen Sammelposten eingestellt und über die Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die Beschleunigungserlasse des HMdl vom 30.07.2014 und 29.06.2016 werden wie folgt angewandt.

a) Inventar - Die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen wird bis zur Aufstellung des Jahres 2017 zurückgestellt.

b) Leistungsmengen und Kennzahlen werden bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt.

c) Der Rechenschaftsbericht kann auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen begrenzt werden.

d) Im Anhang sind nur die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern. Eine Darstellung in komprimierter Form ist ausreichend.

Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachfolgend erläutert. Neben dem jeweiligen Bilanzwert ist auch der Prozentanteil am Gesamtvermögen dargestellt.

III. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

1. Anlagevermögen

Bilanzausweis: 71.120.701,65 € = 83,21 %

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune langfristig zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Es umfasst:

- ▶ die immateriellen Vermögensgegenstände,
- ▶ das Sachanlagevermögen und
- ▶ das Finanzanlagevermögen.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzausweis: 1.869.648,00 € = 2,19 %

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen weist die Stadt Nidda Lizenzen und Software mit einem Wert von insgesamt 78.139,00 Euro und geleistete Investitionszuschüsse in Höhe von 1.791.509,00 Euro aus.

Bei den geleisteten Investitionszuschüssen handelt es sich um Zuschüsse für Bauten anderer Eigentümer wie Kreis, Kirche, Vereine u. a. (Schulen, Kindergarten, Vereinsgebäude u. a.) und Zuschüsse zu Anlagen, die im Eigentum privater Unternehmen wie OVAG (Beleuchtungsanlagen) oder RMV (Bahnhof) stehen.

1.2. Sachanlagevermögen

Bilanzausweis: 63.480.097,54 € = 74,27 %

Das Sachanlagevermögen umfasst folgende materielle Gegenstände:

- ▶ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte,
- ▶ Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken,
- ▶ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen,
- ▶ Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung,
- ▶ andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und
- ▶ geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

1.2.1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Bilanzausweis: 14.516.130,94 € = 16,98 %

Die Grundstücke werden unterteilt in:

Grünflächen	88.505,84 €
Ackerland	228.066,17 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.807.926,72€
Bebaute Grundstücke mit eigenen Bauten	8.120.694,49 €
Bebaute Grundstücke mit fremden Bauten	270.937,72 €

1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Bilanzausweis: 20.616.112,24 € = 24,12 %

Die Bauten setzen sich wie folgt zusammen:

Kindergärten, -tagesstätten, Jugend- u. Freizeiteinrichtungen	2.884.048,00 €
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	1.734.598,00 €
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	5.360.514,00 €
Brand- und Katastrophenschutzanlagen	1.873.240,00 €
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	206.316,00 €
Sonstige Betriebsgebäude	2.163.179,38 €
Verwaltungsgebäude	1.004.074,00 €
Andere Bauten	5.036.247,86 €
Grundstückseinrichtungen	83.536,00 €
Wohngebäude	270.359,00 €

1.2.3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Bilanzausweis: 21.519.911,89 € = 25,18 %

Das Infrastrukturvermögen setzt sich zusammen aus:

Gemeindestraßen	6.255.086,00 €
Wege, Plätze	649.719,00 €
Grundstücke mit Verkehrsbauten, Brücken und Tunnel	29.664,00 €
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	2.619.352,00 €
Kulturgüter	4.905,00 €
Baudenkmäler	1.312,00 €
Naturgüter	6.221,00 €
Öffentliche Grünflächen	59.405,00 €
Friedhofsanlagen	182.797,00 €
Sonstige Gewässerbauten	2.116.441,00 €
Nutzwasseranlagen	1.026.129,00 €
Verteilungsanlagen Wasser	5.903.093,38 €
Sonst. öffentl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.882,00 €
Wald (Grundstück inkl. Aufwuchs)	1.781.978,19 €
Aufwuchsfläche Wald	881.927,32 €

1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanzausweis: 697.726,99 € = 0,82%

Den größten Anteil an dieser Position machen die drei Photovoltaikanlagen, die unter Anlagen für Wärme, Kälte und chemische Prozesse geführt werden, aus.

Daneben umfasst die Position Geräte und Maschinen für Bauhof und Feuerwehr, Anlagen für die Justus-von-Liebig Therme, die Freibäder und sonstige Einrichtungen.

Der Bilanzausweis setzt sich wie folgt zusammen:

Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	155.845,00 €
Maschinen und Geräte der Materialbearbeitung	353,00 €
Anlagen für Wärme, Kälte und chem. Prozesse	114.309,00 €
Medienbestand Bibliotheken	57.904,99 €
Sonstige Anlagen	360.858,00 €
Sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile	8.102,00 €
Geringwertige Anlagen und Maschinen (GWG)	355,00 €

1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzausweis: 3.619.374,00 € = 4,23 %

Zu den anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich der Fuhrpark, die Spielgeräte und Einrichtungsgegenstände für Kindergärten, Bürgerhäuser, Feuerwehr, die Ausstattung der Justus-von-Liebig Therme, der Stadtwerke Nidda und die Büro- und EDV-Ausstattung der Stadt, was sich wie folgt darstellt:

Werkstatteneinrichtungen und -geräte	3.000,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	4.055,00 €
Lager- und Transporteinrichtung	18.968,00 €
Sonstige andere Anlagen	182.400,00 €
Fuhrpark	2.313.087,00 €

Sonstige Betriebsausstattung	380.183,00 €
Büromaschinen, DV-Anlagen u. ä.	203.229,00 €
Büromöbel und sonst. Ausstattungsgegenstände	327.771,00 €
Sonstige Geschäftsausstattung	132.696,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter der BGA	53.985,00 €

1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (AiB)

Bilanzausweis: 2.510.841,48 € = 2,94 %

Die Bilanzposition beinhaltet die Sachanlagen, deren Herstellung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen war bzw. die noch nicht in Betrieb genommen waren und setzt sich wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen auf Bauten der Infrastrukturanl.	274.805,89 €
AiB Hochbau allgem. Verwaltung	841.946,33 €
AiB Eigene Sportstätten	1.624,52 €
AiB Straßen	952.153,72 €
AiB übrige Aufgabenbereiche	145.132,19 €
AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	295.178,83 €

1.3. Finanzanlagevermögen

Bilanzausweis: 5.770.956,11 € = 6,75 %

Als Finanzanlagen sind die Werte im Anlagevermögen aufzunehmen, die als Finanzwerte dauerhaften Anlagezwecken dienen. In der Regel sind dies Anteile und Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen und Wertpapiere.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzausweis: 2.872.438,85 € = 3,36 %

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode folgende Anteile erfasst:

Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH Nidda	2.872.438,85 €
--------------------------------------	----------------

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Nidda wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und zum 01.01.2019 in den städtischen Haushalt zurückgeführt.

1.3.3. Beteiligungen

Bilanzausweis: 627.230,61 € = 0,73 %

Die Stadt Nidda ist an verschiedenen Unternehmen und Zweckverbänden beteiligt. Die Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tourismus Region Wetterau	2.500,00 €
Region Vogelsberg Touristik GmbH	12.750,00 €
Wetterauer Archäologische Ges. Glauburg GmbH	2.950,00 €
Wasserverband Nidda	417.844,79 €
KIV - ekom 21 – KGRZ Hessen	1,00 €
Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg	1,00 €
Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH	511,29 €
VR- Bank Main-Kinzig-Büdingen eG	102,26 €
Feldwegeverband	190.570,27 €

Folgende Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bilanziert:

- Region Vogelsberg Tourismus GmbH

Die Beteiligungen an der KIV ekom 21-KGRZ Hessen sowie die Beteiligung am Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg werden mit 1 Euro bilanziert. Die Stadt Nidda ist

mit 29,82 % am Feldwegeverband beteiligt. Die Beteiligung am Feldwegeverband wird nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode mit einem Wert von 190.570,27 Euro angesetzt.

1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzausweis: 184.992,88 € = 0,22 %

Zum 31.12.2019 wird der Fondsanteil an der Versorgungskasse in Höhe von 184.992,88 Euro unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen.

1.3.6. Sonstige Ausleihungen

Bilanzausweis: 2.086.293,77 € = 2,44%

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind.

Unter den Sonstigen Ausleihungen sind die Genossenschaftsanteile an der VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG (400 Euro) ausgewiesen, ebenso der Genossenschaftsanteil an der Mittelhessischen Energiegenossenschaft (MiEG) mit 2.000 Euro.

Die Stadt Nidda hat die Pflicht zur Abwasserbeseitigung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen auf den ZOV übertragen. Das Eigentum an sämtlichen Anlagen und Betriebseinrichtungen ist durch Kauf- und Übertragungsvertrag auf den ZOV übertragen worden. Die im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücke wurden nicht mitveräußert. Im Gegenzug hat sich der ZOV verpflichtet, den Kapaldienst für die bestehenden Darlehen zu übernehmen. Die Darlehen valutieren zum 31.12.2019 mit insgesamt 2.083.893,77 Euro. Es wird als Sonstige Ausleihung aktiviert und als Verbindlichkeit aus Kreditaufnahme passiviert.

2. Umlaufvermögen

Bilanzausweis: 14.148.168,88 € = 16,55 %

Das Umlaufvermögen umfasst neben Wirtschaftsgütern, die üblicherweise kurzfristig umgesetzt werden, wie z.B. Vorräte, unfertige und fertige Erzeugnisse, die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel.

2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Bilanzausweis: 76.122,52 € = 0,09 %

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu einem Teil der Justus-von-Liebig Therme zuzuordnen und bestehen aus Chlor und Chemikalien, welche für den Bäderbetrieb benötigt werden und zum anderen Teil den Stadtwerken. Hierbei handelt es sich um Bau- und Installationsmaterial, wie Verschraubungen, Wasserrohre, Rohrverbindungen, Bruchschellen, Schieber mit Zubehör und Straßenkappen.

2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzausweis: 41.522,82 € = 0,05 %

Zum 31.12.2019 umfassen die unfertigen Erzeugnisse der Stadt Nidda einen Wert von 41.522,82 Euro, darin enthalten sind Grundstücke in laufenden Flurbereinigungsverfahren.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzausweis: 7.358.440,52 € = 8,61 %

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind

folglich mit dem Wert anzusetzen, bei dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

2.3.1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bilanzausweis: 3.419.228,89 € = 4,00%

Forderungen aus allgem. Zuweisungen u. Zusch. g. Bund	50.000,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen Land	472.136,00 €
Forderungen aus allgem. Zuweisungen Gemeinden	100.595,22 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zusch. g. Hessenkasse	1.729.900,00 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zusch. g. Land	600,00 €
Forderungen aus sonst. Zuw. Sonst. öftl. Bereich	19,47 €
Forderungen aus Zuweisungen Priv. Unternehmen	168,36 €
Forderungen aus Zuweisungen sonst. Bereiche	212.871,33 €
Forderungen aus Sonderinvest. II Prog. Land	684.673,89 €
Forderungen aus Sonderinvest. KIP	72.470,47€
Forderungen aus Investitionszuw.g. sonst. Ber.	500,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	144.539,26 €
Einzelwertberichtigungen zu Ford. aus Zuw.	- 49.245,11 €

2.3.2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzausweis: 2.645.975,38 € = 3,10 %

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren-, Beiträge- und Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Die Position setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Forderungen aus Steuern	2.877.045,27 €
Forderungen aus Gebühren	621.155,49 €
Forderungen aus durchlfd. Gelder Abfallentsorgung	8.242,80 €
Forderungen aus Beiträgen	8.494,50 €
Sonstige Forderungen aus Abgaben	8.665,77 €
Einzelwertberichtigung zu Ford. Steuern	- 862.435,13 €
Pauschalwertberichtigung zu Ford. Steuern	- 15.193,32 €

2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzausweis: 435.242,06 € = 0,51 %

Die bestehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.000.302,61 Euro wurden mit einem Wert von 563.684,41 Euro einzelwertberichtigt (u.a. aufgrund länger zurückliegender Entstehungszeitpunkte) und mit einem Wert von 1.376,14 Euro pauschalwertberichtigt.

2.3.4. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bilanzausweis: 13,47 € = 0,00 %

Die Stadtwerke Nidda hielten bis zu ihrer Auflösung zum 31.12.2018 Geschäftsanteile an der VR-Bank Main-Kinzig-Büdingen eG. Diese Geschäftsanteile wurden zum 01.01.2019 von der Stadt Nidda im Zuge der Rückführung des Eigenbetriebes übernommen. Die Forderung, welche an dieser Stelle ausgewiesen werden, resultieren daraus und stellt die Dividende für das Jahr 2019 dar.

2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzausweis: 857.980,72 € = 1,00 %

Unter dieser Position sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht anderen Bilanzpositionen zugeordnet werden können. Diese Forderungen wurden mit 323.803,80 Euro einzelwertberichtigt und mit 5.414,62 Euro pauschalwertberichtigt.

2.4. Flüssige Mittel

Bilanzausweis: 6.672.083,02 € = 7,81 %

Unter den flüssigen Mitteln werden die Zahlungsmittel, also der Barbestand und die Bankguthaben bilanziert.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzausweis: 200.200,78 € = 0,23 %

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor allem die Ansparraten und Sonderbeiträge für Investitionsdarlehen ausgewiesen. Daneben wurden in 2019 getätigte Zahlungen, die wirtschaftlich in das Jahr 2020 gehören, ausgewiesen. Dazu gehören die Beamtengehälter für Januar 2020.

Passiva

1. Eigenkapital

Bilanzausweis: 23.903.772,12 € = 27,97 %

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen.

1.1. Nettoposition

Bilanzausweis: 24.181.106,80 € = 28,29 %

Im Rahmen des Entschuldungsprogrammes des Landes Hessen (Hessenkasse) wurde den teilnehmenden Kommunen die Möglichkeit der einmaligen Verrechnung der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge mit dem Eigenkapital gemäß § 25 (3) GemHVO eröffnet.

Die Verrechnung wurde zum 01.01.2019 vorgenommen.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

1.2.3.1 - 1.2.4.1 zweckgebundene Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

Bilanzausweis: 449.862,57 € = 0,53 %

Hier wird die Rücklage Aufforstung Nickel in Höhe von 231.524,52 Euro und die Sonderrücklage Erbschaft Sozialstation mit 68.931,46 Euro aufgeführt. Als Sonderrücklage

wird die Rücklage Heimatmuseum mit 6.064,16 Euro angesetzt, ebenso das Stiftungskapital der Krugsche Stiftung in Höhe von 143.342,43 Euro.

1.3 Ergebnisverwendung

1.3.1.1. - 1.3.1.2. Ergebnisse aus Vorjahren (Stand: 31.12.2019)

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	4.364.840,81 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	- 5.092.038,06 €

1.3.2.1. - 1.3.2.2 Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Jahresergebnis	- 4.364.840,81 €
Außerordentliches Jahresergebnis	- 449.913,43 €

Nach den Vorgaben der §§ 24 und 25 GemHVO werden die Jahresfehlbeträge den bestehenden Verlustvorträgen zugeführt.

2. Sonderposten

Bilanzausweis: 15.674.573,57 € = 18,34 %

Die Stadt Nidda hat Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Investitionen von öffentlichen Stellen, von nicht öffentlichen Stellen sowie Beiträge Dritter erhalten. Diese werden als Sonderposten passiviert. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Des Weiteren werden die Gebührenausschleichsrücklagen nach KAG für den Bereich Abfall und der Wasserversorgung unter den Sonderposten ausgewiesen.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Bilanzausweis: 10.746.764,23 € = 12,57 %

Hierbei handelt es sich um Zuweisungen des Landes Hessen und des Bundes. Gefördert wurden überwiegend Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. Straßen, Radwege und Investitionsmaßnahmen bei gemeindlichen Einrichtungen, wie z. B. für die Mobilitätsinfo am Bahnhof Nidda.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Bilanzausweis: 155.380,00 € = 0,18 %

Hierbei handelt es sich um Zuschüsse von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Bilanzausweis: 3.391.524,41 € = 3,97 %

Bei den Investitionsbeiträgen der Stadt Nidda handelt es sich um den Sonderposten aus Erschließungs- und Straßenbeiträgen. Bei bereits abgerechneten Straßenbaumaßnahmen wurde der Sonderposten gemäß der geltenden Erschließungsbeitragssatzung erhoben. Daneben beinhaltet der Bilanzansatz die Stellplatzabgabe in Höhe von 50.100,00 Euro.

2.2 Sonderposten für den Gebührenhaushalt

Bilanzausweis: 1.380.904,93 € = 1,62 %

Hier werden die Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt der Abfalleinsammlung und der Wasserversorgung geführt, bis sie durch Auflösung des Sonderpostens dem Haushalt wieder zugeführt werden, sowie die sonstigen Sonderposten.

3. Rückstellungen

Bilanzausweis: 12.024.882,14 € = 14,07 %

Gemäß § 39 GemHVO wurden Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen, für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse und Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten bzw. unbestimmte Aufwendungen gebildet.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bilanzausweis: 6.536.873,00 € = 7,65 %

Es wurden folgende Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gebildet:

Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	4.535.388,00 €
Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	840.623,00 €
Verpflichtungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	23.276,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten	242.229,00 €
Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	895.357,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden mit dem Teilwert nach § 6a EStG bewertet.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige

Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB (2,71 %). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung in Höhe von 7.428.687,00 € ergeben. Der Bilanzwert beträgt 4.535.388,00 €.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Bilanzausweis: 3.023.600,00 € = 3,54 %

Um die sich aus dem kommunalen Finanzausgleich ergebenden periodenübergreifenden Schwankungen der Umlagezahlungen zuordnen zu können, wird eine Rückstellung in Höhe des zusätzlich erwartenden Umlagebetrages gebildet. Liegt der errechnete Betrag unter dem Schwellenwert von 10% erfolgt keine Rückstellung.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Bilanzausweis: 468.000,00 € = 0,55 %

Für die drohende Altlastensanierung des Schießplatzes im Orbes wurde anhand des Sanierungsgutachtens eine Rückstellung in Höhe von 468.000 Euro gebildet. Bis zum 31.12.2019 wurden keine Maßnahmen zur weiteren Untersuchung der Altlast getätigt.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Bilanzausweis: 1.996.409,14 € = 2,34 %

Unter den sonstigen Rückstellungen werden unter anderem Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben in Höhe von 695.509,24 Euro, für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 316.900,00 Euro und für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Abrechnung der HLG für das Baugebiet „Am Kisselberg“ in Höhe von 983.999,90 Euro ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Bilanzausweis: 32.561.527,50 € = 38,10 %

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Grunde und der Höhe nach sicher sind. Die verschiedenen Bilanzpositionen der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Gliederung nach unterschiedlichen Gläubigergruppen bzw. deren sachlicher Zuordnung. Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Bilanzausweis: 19.763.353,77 € = 23,12 %

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 17.808.907,91 Euro = 20,84 %, gegenüber öffentlichen Kreditgebern in Höhe von 1.947.639,46 Euro = 2,28 % und aus sonstigen Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 6.806,40 Euro = 0,01%.

4.3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Liquiditätssicherung

Bilanzausweis: 0,00 € = 0,00 %

Im Rahmen des Entschuldungsprogramms der Hessenkasse wurden die Liquiditätskredite am 17.09.2018 durch die WI Bank abgelöst.

4.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Bilanzausweis: 0,00 € = 0,00 %

Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften umfassen im Wesentlichen

die Verbindlichkeiten aus dem in 2012 abgeschlossenen Abschreibungsdarlehens- und Getränkebezugsvertrag mit der Brauerei. Am 12.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen eine außerplanmäßige Ausgabe zu tätigen und das Abschreibungsdarlehen der Bitburger Braugruppe abzulösen. Die Ablösung erfolgte schließlich in 2018.

4.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Bilanzausweis: 408.682,57 € = 0,48 %

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen insgesamt 408.682,57 Euro und beinhalten Verbindlichkeiten aus Zuweisungen des Landes Hessen und anderer Zuschussgeber.

4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzausweis: 1.476.412,37 € = 1,73 %

4.7. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bilanzausweis: 604.452,76 € = 0,71 %

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bilanzausweis: 0,00 € = 0,00 %

Der letzte Eigenbetrieb der Stadt (Stadtwerke Nidda) wurde zum 31.12.2018 aufgelöst und zum 01.01.2019 in den städtischen Haushalt zurückgeführt.

4.9. sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzausweis: 10.308.626,03 € = 12,06 %

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt, Sozialversicherungsträgern und anderen Gläubigern sowie die Ausgleichsbeträge Altstadtsanierung.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzausweis: 1.304.315,98 € = 1,53 %

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen die Grabnutzungsrechte in Höhe von 1.304.315,98 Euro.

IV. Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Haushaltsansätze zum Ergebnis erläutert.

Im Jahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss (Jahresergebnis) in Höhe von 4.815 TEUR erwirtschaftet.

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.365 TEUR und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 450 TEUR zusammen.

Die außerordentlichen Erträge von 555 TEUR sind maßgeblich durch die Rückführung des Eigenbetriebes geprägt. Bereits in den Vorjahren waren die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich zwischen der Stadt und den Stadtwerken Nidda nicht abstimmbar.

Im Zuge der Rückführung des Eigenbetriebes wurden nun die Schulden zwischen der Stadt und den Stadtwerken konsolidiert und der Restbetrag der Netto-Position (Stadtwerke) außerordentlich ausgebucht.

Des Weiteren kam es bei der Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögensgegenständen zu Buchwertgewinnen, welche in den außerordentlichen Erträgen enthalten sind.

Wie die außerordentlichen Erträge, sind auch die außerordentlichen Aufwendungen von rund 105 TEUR maßgeblich von der Rückführung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nidda“ geprägt. Mangels fehlender Abstimmbarkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich mussten im Zuge der Rückführung Korrekturbuchungen erfolgen, welche zu den außerordentlichen Aufwendungen geführt haben.

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.046.517,00	-1.993.921,92
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.388.980,00	-3.690.726,15
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.243.445,00	-1.358.549,24
04	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Uml.	-20.887.000,00	-24.342.406,86
06	Erträge aus Transferleistungen	-535.000,00	-539.601,01
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage	-11.699.465,00	-11.634.779,25
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-1.159.990,00	-1.284.099,15
09	Sonstige ordentliche Erträge	-669.570,00	-1.018.148,10
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-41.629.967,00	-45.862.231,68
11	Personalaufwendungen	11.349.390,00	10.135.776,06
12	Versorgungsaufwendungen	1.265.000,00	1.863.456,38
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.160.279,00	8.788.614,89
14	Abschreibungen	2.847.505,00	3.125.579,85
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.123.988,00	1.163.628,20
16	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.370.600,00	15.777.870,73
17	Transferaufwendungen	0,00	0,00
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	51.350,00	45.747,86
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	40.168.112,00	40.900.673,97
20	Summe Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)	-1.461.855,00	-4.961.557,71
21	Finanzerträge	-147.800,00	-99.299,20
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.503.595,00	696.016,10
23	Summe Finanzergebnis (Pos. 21 ./ Pos. 22)	1.355.795,00	596.716,90
24	Summe ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	-106.060,00	-4.364.840,81
25	Außerordentliche Erträge	0,00	-555.060,50
26	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	105.147,07
27	Summe Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	0,00	-449.913,43
28	Summe Jahresergebnis (Pos. 24 + Pos. 27) (+ Verlust / - Gewinn)	-106.060,00	-4.814.754,24

Der Gewinn aus dem ordentlichen Ergebnis setzt sich aus dem Finanzergebnis und dem Verwaltungsergebnis zusammen.

Das Finanzergebnis weist in 2019 einen Verlust von 596 TEUR auf. Dieser liegt mit 759 TEUR unter dem Haushaltsansatz. Durch die Ablösung der Liquiditätskredite an die Hessenkasse konnte der Zinsaufwand maßgeblich verringert werden.

Die Finanzerträge sind um rund 48 TEUR niedriger ausgefallen als geplant.

Das Verwaltungsergebnis weist einen Gewinn von 4.961 TEUR aus. Den Erträgen in Höhe von 45.862 TEUR stehen Aufwendungen in Höhe von 40.901 TEUR gegenüber. Die ordentlichen Erträge liegen in den meisten Bereichen über den Ansätzen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit 53 TEUR (2,57 %) und die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und für laufende Zwecke und allgem. Umlage mit 65 TEUR (0,55 %) unter dem Ansatz.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 302 TEUR (8,90%) über dem Ansatz. Grund hierfür sind nicht geplante Erträge aus der Benutzungsgebühr Wasser.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen um 115 TEUR (9,26%) ebenfalls über dem Ansatz. Die Mehrerlöse sind unter anderem durch höhere Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Nidda entstanden.

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge liegen 3.455 TEUR (16,54%) über dem Planansatz. Bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lagen die Erträge um 259 TEUR (27,56 %) über dem Ansatz. Auch bei der Grundsteuer B liegen die Erträge mit ca. 168 TEUR (5,15%) über dem Ansatz. Bei der Gewerbesteuer lagen die Erträge sogar um 3.756 TEUR (51,59 %) über dem geplanten Ansatz.

Bei den Transferleistungen wurden 4 TEUR (0,86%) mehr für das Familienleistungsgesetz eingenommen.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen liegen

um 124 TEUR (10,77 %) über dem Planansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen insgesamt 349 TEUR (52,06 %) über dem Planansatz. Grund hierfür ist eine Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellung sowie nicht geplante sonstige betriebliche Erträge aus dem Bereich der Wasserversorgung.

Des Weiteren wird die ermittelte Umsatzsteuererstattung für das Jahr 2019 in Höhe von 50.461,72 € fälschlicherweise bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgewiesen. Die Rückerstattung der Umsatzsteuer ist normalerweise ergebnisneutral.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen insgesamt um 732 TEUR (1,82 %) über dem Haushaltsansatz. Es sind geringere Aufwendungen im Bereich der Personalkosten von 1.213 TEUR (10,69%), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 372 TEUR (4,06 %) und im Bereich der sonstigen Aufwendungen in Höhe von 5 TEUR (10,90 %) entstanden.

Mehraufwendungen sind im Bereich der Steueraufwendungen in Höhe von 1.407 TEUR (9,79 %), für die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben in Höhe von 39 TEUR (3,52 %), bei den Abschreibungen von 278 TEUR (9,77 %) und bei den Versorgungsaufwendungen von 598 TEUR (47,30 %) entstanden.

Entsprechend den höheren Gewerbesteuereinnahmen fällt die Gewerbesteuerumlage 521 TEUR höher aus.

V. Erläuterungen zu Posten der Finanzrechnung

Der Finanzmittelbestand setzt sich zusammen aus:

Nr.	Gesamtfinanzrechnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.046.517,00	1.867.049,98
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.388.980,00	3.967.106,99
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.243.445,00	1.254.224,88
4	Steuern u. steuerähnli. Ertr. einschl. Ertr. a. ges. Uml.	20.887.000,00	24.265.065,84
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	535.000,00	416.195,32
6	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	11.699.465,00	11.639.853,01
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	147.800,00	108.024,89
8	Sonst. ord. Einz. u. sonst. a. o. Einz., nicht a. Inv. tätig.	664.570,00	1.553.441,75
9	SU Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.612.777,00	45.070.962,66
10	Personalauszahlungen	-11.349.390,00	-10.165.542,21
11	Versorgungsauszahlungen	-1.265.000,00	-1.198.647,81
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.160.279,00	-8.637.667,50
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00
14	Ausz. f. Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zwecke sow. bes. Finanzausg	-1.123.988,00	-966.272,05
15	Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. a. ges. Uml. Verpf.	-14.370.600,00	-14.115.050,80
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-668.595,00	-741.441,27
17	Sonst. ord. Ausz. u. sonst. a. o. Ausz. d. s. n. a. Inv. tät. er	-51.350,00	-759.962,28
18	SU Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.989.202,00	-36.584.583,92
19	Fin. mittel. übersch./fehlbetr. a. lfd. Verw. tätigk.	2.623.575,00	8.486.378,74
20	Einz. a. Inv. zuw. u. -zusch. s. a. Inv. beitr.	1.753.600,00	1.117.365,54
21	Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Sachanl. verm. u. d. imm. Anl. ve	377.000,00	366.692,83
22	Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanl. verm.	0,00	464.450,84
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.130.600,00	1.948.509,21
24	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-2.840.000,00	-440.074,97
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.623.100,00	-4.370.177,01
26	Ausz. f. Invest. i. d. sonst. Sachanl. verm. u. imm. Anl. ver	-1.418.800,00	-684.960,92
27	Ausz. f. Invest. i. d. Finanzanl. Verm.	0,00	-1.105,94
28	SU Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.881.900,00	-5.496.318,84
29	Finanzm. übersch./fehlbetr. a. Inv. tätigk.	-11.751.300,00	-3.547.809,63
30	Einz. a. d. Aufn. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv. u. Beg. v. Anl.	11.751.300,00	17.988,96
31	Ausz. f. d. Tilg. v. Kred. u. inn. Darl. f. Inv. u. Beg. v. Anl.	-1.207.880,00	-1.911.365,36
32	Finanzm. übersch./fehlbetr. a. Finanz. tätigk.	10.543.420,00	-1.893.376,40
33	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	389.684,66
34	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	-648.184,56
35	Finanzm. übersch./fehlbetr. a. haush. unwirks. Zahl. Vor	0,00	-258.499,90
36	Finanzm. übersch./fehlbetr. d. Hh. Jahres	1.415.695,00	2.786.692,81
37	Vortrag Finanzmittel/Eröffnungsbestand		1.943.751,33
37A	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	516.639,00	1.941.638,88
38	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	1.932.334,00	6.672.083,02

Insgesamt ist in 2019 ein Kapitalzufluss in Höhe von 2.786.692,81 Euro zu verzeichnen.

Der Kapitalzufluss setzt sich aus dem Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.486 TEUR, dem Finanzmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.547 TEUR, aus dem Finanzmittelfehlbedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.893 TEUR und aus dem Finanzmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen in Höhe von 258 TEUR zusammen.

VI. Sonstige Angaben

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Stadt Nidda ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Wetteraukreis. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus in Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda.

Gemäß § 6 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda letztmalig am 27.09.2006 die Hauptsatzung der Stadt Nidda beschlossen. Mit der Hauptsatzung wurde die Einführung der Doppik beschlossen. In § 3 a der Hauptsatzung Haushaltswirtschaft heißt es: „Auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde finden ab dem Haushaltsjahr 2008 gemäß § 92 Abs. 3 HGO die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) Anwendung.“

Die amtliche Einwohnerzahl zum 31.12.2019 betrug 17.929 Einwohner.

2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidda nehmen durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerentscheide an der Verwaltung der Stadt teil.

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Nidda.

Die Zahl der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda beträgt nach § 38 HGO 37 Sitze. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	10 Sitze
SPD-Fraktion	12 Sitze
Grüne	2 Sitze
BL	12 Sitze
Die Linke	1 Sitz

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zum 31.12.2019 sind im Folgenden genannt:

Dr. Biermann, Reinhard	CDU
Bohl, Manfred	BL
Boucsein, Frank	CDU
Dascher, Bettina	GRÜNE
Döll, Sebastian	CDU
Lobo Massaro, Laura	SPD
Eckhardt, Thomas	SPD
Eiser, Thomas	CDU
Heldt, Jürgen	SPD
Herz, Thomas	LINKE
Jäger, Annegret	SPD

Jäger, Christine	SPD
Jungermann, Thomas	SPD
Knoche, Stefan	SPD
Lang, Hans-Georg	CDU
Lenz, Bernd	SPD
Neumann, Till	CDU
Pflug, Ronald	BL
Pflug, Tim	BL
Porschewski, Anette	SPD
Puttrich, Hagen	CDU
Reichhold, Gabriele	CDU
Reichhold, Jacqueline	CDU
Reinelt, Stefan	BL
Repp, Jan Philipp	CDU
Repp, Susanne	BL
Scherer, Hans-Peter	BL
Dr. Schneider, Wilfried	BL
Schmidt, Edgar	BL
Schoeps, Bernhard	BL
Schweitzer, Stefan	BL
Sparwald, Werner	BL
Stadler, Marcus	GRÜNE
Ufikowski-Martin, Marina	SPD
Weber, Frank	SPD
Zielinski, Arno	SPD
Zweiböhmer, Joachim	BL

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- ▶ Haupt- und Finanzausschuss,
- ▶ Bau-, Planungsausschuss,
- ▶ Ausschuss für Familie, Soziales sowie Jugend- und Seniorenarbeit,
- ▶ Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt sowie Land- und Forstwirtschaft,
- ▶ Ausschuss für Sport und Kultur,
- ▶ Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Marktwesen und Städtepartnerschaften.

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und den Stadtverordneten wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister/Bürgermeisterin als Vorsitzenden, einem ehrenamtlichen Ersten Stadtrat/Stadträtin und fünf ehrenamtlichen Stadträten.

Die Mitglieder des Magistrats zum 31.12.2019 sind:

Bürgermeister, Seum, Hans-Peter	Parteilos
Erste Stadträtin, Spruck, Adelheid	CDU
Cos, Klaus-Peter	SPD
Kohlbecher, Ute	SPD
Repp, Thomas	CDU
Stock, Gerhard	BL
Wagner, Gerald	BL

Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre und seit dem 19.04.2010 ist Herr Hans-Peter Seum Bürgermeister der Stadt Nidda.

Die ehrenamtliche Erste Stadträtin und die weiteren ehrenamtlichen Magistratsmitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Die Erste Stadträtin ist der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Nidda.

Der Magistrat vertritt die Stadt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

3. Bezüge der Organe

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt Nidda. Die gewährten Entschädigungen beinhalten Verdienstausschlag, Fahrtkosten, Aufwandsentschädigungen für Sitzungen, Aufwandsentschädigungen für besondere Funktionen und Aufwandsentschädigungen für Fraktionen.

Fraktionsgeschäftsmittel nach § 36 a Abs. 4 HGO in Höhe von 1.043,12 € wurden im Jahr 2019 wie folgt gewährt:

SPD-Fraktion	368,16 Euro
CDU-Fraktion	306,80 Euro
Bürger Liste Nidda	368,16 Euro
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	0,00 Euro
Die Linke	0,00 Euro

Die Bezüge des Bürgermeisters richten sich nach den Bestimmungen der Hessischen Kommunalbesoldungsverordnung.

4. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31.12.2019 waren bei der Stadt Nidda 288 Bedienstete beschäftigt. Davon 4 Beamte und 35 geringfügig Beschäftigte.

5. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Nidda ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie übt vorwiegend hoheitliche Tätigkeiten aus. Mit dem Betrieb des Schwimmbads, der Vermietung der Bürgerhäuser, dem Betrieb von drei Photovoltaikanlagen und der Wasserversorgung des Stadtgebietes ist sie gewerblich tätig.

Die Stadt Nidda ist im Hinblick auf ihre gewerbliche Tätigkeit steuerpflichtiger Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Die gewerblichen Bereiche unterliegen der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16-18 UStG.

Die Stadt Nidda ist darüber hinaus unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig gemäß § 1 KStG. Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 3 GewStG.

Die Stadt ist zur Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen und Umsatzsteuererklärungen verpflichtet.

Erträge aus der Vermietung von Räumlichkeiten im Bürgerhaus unterliegen nur insoweit der Umsatzsteuerpflicht, als diese gewerblich vermietet werden.

6. Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 51.129,19 € gegenüber der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Nidda bei der Sparkasse Oberhessen.

7. Beteiligungen

Die Stadt Nidda ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

- ▶ Region Vogelsberg Touristik GmbH
- ▶ Wasserverband Nidda
- ▶ Kommunale Informationsverarbeitung in Hessen (KIV)
- ▶ Zweckverband Naturpark Hoher Vogelsberg
- ▶ Feldwegeverband Vogelsberg
- ▶ Wetterauer Archäologische Gesellschaft

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2019 bestanden folgende Verträge, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben:

Vertrag	Verpflichtung 2019	Laufzeit bis	Gesamt-
Lichtliefervertrag OVAG	307.017,70 €	12.06.2028	verbrauchsabhängig
ev. Kita Nidda - Kostenbeteiligung	781.619,61 €	31.12.2026	verbrauchsabhängig

9. Ökopunktekonto

Das Ökopunktekonto der Stadt Nidda weist zum 31.12.2019 mit Bescheid des Wetteraukreises vom 23.01.2020 den Wert 321.628 Punkte aus.

10. Sonstiges

Rückstellungen für mittelbare Pensionsverpflichtungen der Beschäftigten (ZVK) wurden nicht gebildet.

Im Jahr 2009 wurde ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.685.400,00 € aus dem Investitionsfonds Abt. A für die Sanierung des Alten- und Pflegeheims „Haus Altenruh“ gewährt. Die Mittel wurden im Laufe des Jahres sukzessive je nach Baufortschritt an das Alten- und Pflegeheim weitergeleitet. Die Tilgung erfolgt durch das Alten- und

Pflegeheim. Eine Sicherung im Grundbuch in Höhe des Darlehensbetrages wurde vorgenommen.

Fremde Finanzmittel gemäß § 15 GemHVO-Doppik waren zum 31.12.2019 nicht vorhanden.

Die erschlossenen Grundstücke des Gewerbegebietes Harb wurden mit 50 €/qm bewertet. Nach heutigem Stand hat sich durch den Verkauf der Grundstücke ein Buchwertverlust von 23,8 TEUR ergeben. Nach heutiger Sicht resultiert dies aus einer Überbewertung der Grundstücke zur Eröffnungsbilanz.

vii. Anlagen zum Anhang

1. Anlagenspiegel

Die Spalte Abschreibung weicht um 10.326.585,22 Euro von dem Ergebnis der Abschreibungen aus der Gesamtergebnisrechnung ab.

Für die Abweichung ist maßgeblich die Rückführung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Nidda“ verantwortlich.

Im Zuge der Rückführung wurden sämtliche Anlagen des Eigenbetriebes mit den vollen Anschaffungs- bzw. Herstellkosten zum 01.01.2019 übernommen. Gleichzeitig wurde die gesamte Abschreibung der einzelnen Anlagen aus den Vorjahren, welche bereits bei dem Eigenbetrieb gebucht wurde, übernommen und gegen die Anlagen gebucht, sodass die übernommenen Anlagen zum 31.12.2019 den korrekten Saldo ausweisen.

Weiterhin beinhaltet die Summe der Zugänge im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 23.585.771,09 € auch Zugänge, welche aus der Rückführung der Stadtwerke resultieren. Diese übernommenen Anlagevermögensgegenstände in Höhe von 7.209.159,77 € stellen keine originären Zugänge dar.

Des Weiteren tragen zur Abweichung auch die Abschreibungen der Abgänge bei, welche im Anlagenspiegel saldiert und mit den Abschreibungen des Haushaltsjahres ausgewiesen werden.

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) zum 31.12.2019

Nr.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Buchwert		
		Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (Ifd. HHJ) +	Abgänge AK/HK (Ifd. HHJ) -	Umbuch. AK/HK (Ifd. HHJ) +/-	Gesamte AK/HK (Ende des HHJ)	Abschreibung (kumuliert Beginn HHJ) -	Zuschreibung (Ifd. HHJ) +	Abschreibung (Ifd. HHJ) -	Umbuch. (Ifd. HHJ) +/-	Abschreibung (kumuliert Ende HHJ) -	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. Vorjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
2	1.1 Konzessionen, Lizenzen u.ä.hnl.Rechte	579.572,04	100.056,97			679.629,01	- 538.632,04		62.857,97		- 601.490,01	78.139,00	40.940,00
3	1.2 gel.Investitionszuweisungen u.-zuschüsse	4.513.628,66	85.785,70		-	4.599.414,36	- 2.648.237,66		159.667,70		- 2.807.905,36	1.791.509,00	1.865.391,00
4	1.3 geleistete Anzahlungen auf imm. Vermögensgegenst.				-							-	
5	Summe 1.:	5.093.200,70	185.842,67		-	5.279.043,37	- 3.186.869,70		222.525,67		- 3.409.395,37	1.869.648,00	1.906.331,00
6	2. Sachanlagevermögen												
7	2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.217.558,63	440.249,48	- 107.203,39	- 34.473,78	14.516.130,94					-	14.516.130,94	14.217.558,63
8	2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	47.079.696,21	1.130.463,31	- 40.000,00	2.230.577,50	50.400.737,02	- 28.215.757,73		1.568.867,05		- 29.784.624,78	20.616.112,24	18.863.938,48
9	2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	27.560.808,36	16.385.870,64	- 11.150,46	2.596.768,89	46.532.297,43	- 13.894.309,17		11.118.076,37		- 25.012.385,54	21.519.911,89	13.666.499,19
10	2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.975.866,14	37.253,42	- 1.251,48	88.384,77	2.100.252,85	- 1.281.799,14		120.726,72		- 1.402.525,86	697.726,99	694.067,00
11	2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.236.350,06	641.048,45	- 307.415,03	192.573,84	10.762.557,32	- 6.721.214,06		421.969,26		- 7.143.183,32	3.619.374,00	3.515.136,00
12	2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.821.349,07	4.763.323,63		- 5.073.831,22	2.510.841,48					-	2.510.841,48	2.821.349,07
13	Summe 2.:	103.891.628,47	23.398.208,93	- 467.020,36	-	126.822.817,04	- 50.113.080,10	-	13.229.639,40		- 63.342.719,50	63.480.097,54	53.778.548,37
14	3. Finanzanlagevermögen												
15	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.989.724,95		- 2.117.286,10		2.872.438,85						2.872.438,85	4.989.724,95
16	3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
17	3.3 Beteiligungen	882.029,06	613,55	- 255.412,00		627.230,61						627.230,61	882.029,06
18	3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsverh. besteht					-							
19	3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	183.886,94	1.105,94			184.992,88						184.992,88	183.886,94
20	3.6 sonstige Ausleihungen	2.342.229,80		- 255.936,03		2.086.293,77						2.086.293,77	2.342.229,80
21	Summe 3.:	8.397.870,75	1.719,49	- 2.628.634,13		5.770.956,11						5.770.956,11	8.397.870,75
22	Gesamtsumme (1. bis 3.):	117.382.699,92	23.585.771,09	-3.095.654,49		137.872.816,52	-53.299.949,80		13.452.165,07		- 66.752.114,87	71.120.701,65	64.082.750,12

2. Sonderpostenspiegel

Sonderpostenspiegel der Stadt Nidda						
Nr.	Sonderposten zum 31.12.2019	Stand zu Beginn des Hj (1)	Zugang (2)	planmäßige Auflösung (3)	Abgang (4)	Stand am Ende des Hj. (5)
1.	Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge					
1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.465.311,46	1.340.538,11	1.059.085,34	0,00	10.746.764,23
1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	113.941,00	133.728,59	92.289,59	0,00	155.380,00
1.3	Investitionsbeiträge	3.157.377,41	950.952,34	716.805,34	0,00	3.391.524,41
1.	Summe Sonderposten aus Investitionszuweisungen	13.736.629,87	2.425.219,04	1.868.180,27	0,00	14.293.668,64
2.	Sonstige Sonderposten Abfallrücklage	1.081.803,51	0,00	172.410,57	0,00	909.392,94
2.1	Sonstige Sonderposten Wasserrücklage	0,00	508.255,58	66.093,59	0,00	442.161,99
2.2	Sonstige Sonderposten	29.950,00	0,00	600,00	0,00	29.350,00
	Summe 1. + 2.	14.848.383,38	2.933.474,62	2.107.284,43	0,00	15.674.573,57

In der Summe der Zugänge in Höhe von 2.933.474,62 € werden auch die Zugänge aus der Rückführung der Stadtwerke (Investitionszuweisungen in Höhe von 710.371,36 € sowie Gebührenausschleichsrücklage Wasserversorgung in Höhe von 424.310,58 €) ausgewiesen. Diese übernommenen Sonderposten stellen keine originären Zugänge dar. Gleiches gilt für die ausgewiesenen Auflösungsbeträge.

3. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand am	Stand am	Forderungen		
				bis zu einem Jahr	von einem bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		01.01.2019	31.12.2019	31.12.2020	01.01.21 - 31.12.24	01.01.25 - Laufzeitende
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc.	4.000.178	3.419.229	2.624.369	146.915	647.945
	davon Sonderinvestitionspaket II	721.403	684.674	36.729	146.916	501.029
2.3.2	Forderungen aus Steuern und Abgaben	2.625.036	2.645.975	2.645.975		
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	378.564	435.242	435.242		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	66.340	13	13		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	479.160	857.981	857.981		
	Summe der Forderungen	7.549.278	7.358.441	6.563.581	146.915	647.945

4. Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand am Ende des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit		
				bis zu einem Jahr	von zwei bis fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
		01.01.2019	31.12.2019	31.12.2020	01.01.21 - 31.12.24	01.01.25 - Laufzeitende
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.761.728	17.808.908	1.021.415	4.356.807	12.430.686
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.191.273	1.947.639	246.133	524.924	1.176.582
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	546	6.806	6.806		
4.3	Verb. aus Kreditaufn. f. Liquiditätssicherung	-	-	-		
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	-	-	-		
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	148.989	408.683	408.683		
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	486.591	1.476.412	1.476.412		
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.706	604.453	604.453		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	361.699	-	-		
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	10.814.425	10.308.626	10.308.626		
	Summe der Verbindlichkeiten	27.769.957	32.561.528	14.072.528	4.881.731	13.607.268

5. Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel						
lfd. Nr.	Bezeichnung	Stand zu Beginn		Bewegungen		Stand am Ende
			Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	
		01.01.2019				31.12.2019
3	Rückstellungen					
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.176.762	732.844	- 30.485	- 342.248	6.536.873
	davon Altersteilzeit	-	23.276	-	-	23.276
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.208.100	1.939.000	-	- 1.123.500	3.023.600
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	468.000	-	-	-	468.000
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.987.546	119.569	- 109.705	- 1.000	1.996.410
	Summe der Rückstellungen	10.840.408	2.791.413	- 140.190	- 1.466.748	12.024.883

Anlage III

Rechenschaftsbericht

Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss zum 31.12.2019

I. Vorbemerkungen

Im Lage- und Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Äquivalent zum handelsrechtlichen Lagebericht ist, soll nach der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung folgendes dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde in der Form, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen von Investitionen gegenüber dem Haushaltsansatz
- Sachverhalte die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Lage- und Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt

II. Geschäftsverlauf

1. Haushaltsplan und Rahmenbedingungen

Der Haushaltsplan 2019 wurde am 30.10.2018 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, in allen Ausschüssen mehrfach beraten und durch die Stadtverordnetenversammlung am 11.12.2018 beschlossen.

Der beschlossene Haushalt wies einen Überschuss im Ergebnishaushalt von 106.060,00 Euro aus. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 03.04.2019 die Genehmigung erteilt.

Da die Stadt Nidda das ordentliche Ergebnis 2019 ausgleichen kann, wird von der Kommunalaufsicht prognostiziert, dass auch für die Folgejahre von einem ausgeglichenen

Haushaltsverlauf ausgegangen werden kann.

Daher konnte die Genehmigung mit dem Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt erteilt werden.

2. Wesentliche Vorgänge

Fehlanzeige

3. Erläuterung der maßgeblichen Investitionen

Investitionsnummer 16007 – Baugebiet Hirzbach

HH-Ansatz 2019	940.000,00 €
Übertragene HH-Reste	692.880,00 €
Angeordnetes Soll	0,00 €
Erhaltene Zuschüsse	0,00 €

Investitionsnummer 99025 – Neuanschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

HH-Ansatz 2019	413.500,00 €
Übertragene HH-Reste	202.107,18 €
Angeordnetes Soll	0,00 €
Erhaltene Zuschüsse	0,00 €

Investitionsnummer 81016 – WL- Erneuerung Schillerstraße

HH-Ansatz 2019	364.200,00 €
Übertragene HH-Reste	0,00€
Angeordnetes Soll	- 679.086,49 €
Erhaltene Zuschüsse	0,00 €

4. Budgets und Erläuterungen

Eine Aufwandsbudgetierung wurde vertikal auf Ebene der Produkte vorgenommen. Horizontale Budgets sind für die Unterhaltung der Grundstücke, Straßen und Personalkosten eingerichtet. Der Inhalt der Budgets ist nach entsprechenden Regelungen nur auf die ordentlichen Aufwendungen, die Zahlungsströme mit sich bringen, begrenzt. Dementsprechend sind Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen nicht berücksichtigt.

Budgetcode	Beschreibung	Budgetierte Aufwendungen	Übertragene Mittel	übertragene HH-Reste	gebucht auf HH-Reste	Aufwand	Ergebnis	Erläuterung	nicht absehbare Budgetüberschreitungen
P1111	Unterstützung und Betreuung der städtischen Gremie	73.550,00 €				58.325,98 €	15.224,02 €		
P1112	Verwaltungssteuerung	162.790,00 €				149.304,93 €	13.485,07 €		
P1114	Serviceleistungen für die gesamte Verwaltung	406.325,00 €				379.964,86 €	26.360,14 €		
P1131	Finanzplanung und -ausführung	14.535.165,00 €				14.482.679,41 €	52.485,59 €		
P1141	Serviceleistungen Bauhof	279.625,00 €				374.455,24 €	-94.830,24 €	Höhere Aufwendungen im Bereich der Personalkosten führen hier zu einem negativen Ergebnis	
P1151	Grundstücksverwaltung	46.650,00 €				40.883,15 €	5.766,85 €		
P1152	Gebäudemanagement	171.265,00 €				142.350,45 €	28.914,55 €		
P1211	Statistik und Wahlen	20.430,00 €				12.161,87 €	8.268,13 €		
P1221	Sicherheit und Ordnung	104.950,00 €				80.567,77 €	24.382,23 €		
P1224	Bürgerservice einschl. Zulassung	315.250,00 €				286.089,58 €	29.160,42 €		
P1225	Beurkundungen im Personenstandswesen	20.280,00 €				16.081,46 €	4.198,54 €		
P1231	Aufgaben des Brandschutzes u. Katastrophenschutz	394.685,00 €				379.355,06 €	15.329,94 €		
P1311	Betreuungseinrichtungen für Schulkinder	0,00 €				0,00 €	0,00 €		
P1411	Betrieb des Heimatmuseum	16.805,00 €				11.053,86 €	5.751,14 €		
P1421	Betrieb der Stadtbibliothek	51.725,00 €				47.004,74 €	4.720,26 €		
P1431	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00 €				0,00 €	0,00 €		
P1441	Städtepartnerschaften	13.320,00 €				2.135,02 €	11.184,98 €		
P1511	Kommunaler Pflegedienst (Sozialstation)	72.505,00 €				59.002,19 €	13.502,81 €		
P1512	Soziale Hilfen/Wohlfahrtspflege	33.010,00 €				30.827,65 €	2.182,35 €		
P1513	Hilfe für Migranten	264.420,00 €				251.553,58 €	12.866,42 €		
P1611	Kinderbetreuung in eigenen Kindertagesstätten	518.129,00 €				545.379,59 €	-27.250,59 €	Ein höherer Aufwand bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an die übrigen Bereichen führt an dieser Stelle zu einem negativen Ergebnis.	
P1612	Förderung von Kindergärten freier Träger	653.868,00 €				754.204,54 €	-100.336,54 €	Ein höherer Aufwand bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an die übrigen Bereiche führt an dieser Stelle zu einem negativen Ergebnis.	
P1622	Bereitstellung Jugendzentren	49.795,00 €				48.913,68 €	881,32 €		
P1623	Bereitstellung öffentlicher Spielplätze	5.550,00 €				1.131,41 €	4.418,59 €		
P1711	Bereitstellung einer Saunaanlage	147.630,00 €				144.339,96 €	3.290,04 €		
P1712	Bereitstellung Solebad	702.110,00 €				764.731,93 €	-62.621,93 €	Höhere Aufwendungen im Bereich der Bauunterhaltung, für Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser verursachen ein neagtives Ergebnis.	

P1713	Bereitstellung eines Therapieangebotes	44.140,00 €				57.049,31 €	-12.909,31 €	Höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Fremdreinigung als auch höhere Kosten für die angebotenen Rehasportkurse führen zu einem negativen Ergebnis	
P1714	Bereitstellung kultureller Veranstaltungen	202.130,00 €				162.392,28 €	39.737,72 €		
P1715	Bereitstellung eines Kur- und Tourismusangebotes	83.940,00 €				71.540,47 €	12.399,53 €		
P1716	Liegenschaften Kurbetrieb	160.815,00 €				175.350,32 €	-14.535,32 €	Höhere Aufwendungen für Strom, Fernwärme, Wasser und Abwasser führen hier zu einem negativen Ergebnis.	
P1717	Bereitstellung einer Park- und Gartenanlage	56.535,00 €				53.146,05 €	3.388,95 €		
P1811	Sportförderung	68.625,00 €				47.701,58 €	20.923,42 €		
P1821	Betrieb von Bädern und Sportstätten	247.095,00 €				195.913,95 €	51.181,05 €		
P1911	Städtebauliche Planung und Entwicklung	63.400,00 €				60.743,21 €	2.656,79 €		
P2011	Bauordnungsaufgaben und Ausführung von Planungen	2.990,00 €				1.179,03 €	1.810,97 €		
P2031	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	23.300,00 €				18.352,99 €	4.947,01 €		
P2111	Konzessionsabgaben	0,00 €				0,00 €	0,00 €		
P2121	Beseitigung und Verwertung von Abfällen	810.100,00 €				795.745,62 €	14.354,38 €		
P2122	Ver- und Entsorgung Wasser	482.340,00 €				551.275,07 €	-68.935,07 €	Höhere Materialaufwendungen für Gebäude u. Außenanlagen sowie höhere Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen führen zu einem negativen Ergebnis. Des Weiteren trägt die nicht geplante Einstellung eines Sonderpostens in Höhe von ca. 84 TEUR, welcher aus der KAG Rücklage des Wasserverkaufs resultiert, ebenfalls zu dem negativen Ergebnis bei.	
P2211	Planung, Bau, Betrieb von Verkehrsanlagen	886.610,00 €				863.530,04 €	23.079,96 €		
P2212	Winterdienst	0,00 €				0,00 €	0,00 €		
P2213	Förderung des ÖPNV	70.310,00 €				68.194,00 €	2.116,00 €		
P2311	Bau und Unterhaltung v. öffentlichen Grünanlagen	88.575,00 €				71.788,06 €	16.786,94 €		
P2312	Öffentliche Gewässer und Wasserbauliche Anlagen	186.000,00 €				252.788,15 €	-66.788,15 €	Höhere Aufwendungen für die Verbandumlage an den Wasserverband Nidda für das Jahr 2019 führen hier zu einem negativen Ergebnis.	
P2313	Friedhofs- und Bestattungswesen	94.180,00 €				75.754,72 €	18.425,28 €		
P2321	Naturschutz und Landschaftspflege	3.455,00 €				2.386,80 €	1.068,20 €		
P2322	Bewirtschaftung des städtischen Waldes	126.610,00 €				189.675,54 €	-63.065,54 €	Höhere Aufwendungen für Fremdleistungen für Erzeugnisse und anderen Umsatzeleistungen verschlechtern das Ergebnis.	
P2411	Kommunaler Umweltschutz	5.950,00 €				1.320,90 €	4.629,10 €		
P2412	Kommunaler Klimaschutz	12.920,00 €				7.827,71 €	5.092,29 €		
P2511	Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung	206.675,00 €				83.401,87 €	123.273,13 €		
P2521	Betrieb von Gemeinschaftseinrichtungen	475.250,00 €				416.483,70 €	58.766,30 €		
P2522	Förderung von Märkten und Veranstaltungen	0,00 €				0,00 €	0,00 €		
P2611	Veranlagung zu Steuern und Abgaben	1.143.920,00 €				1.666.647,70 €	-522.727,70 €	Eine erhöhte Gewerbesteuerumlage verschlechtert das Ergebnis.	Zur Zahlung der Gewerbesteuerumlage ist die Stadt Nidda gesetzlich verpflichtet. Die Budgetüberschreitung kommt zustande, durch die Zahlung der Spitzabrechnung für das Jahr 2018. Die Höhe dieser Rechnung war für die Stadt Nidda nicht absehbar.
P2612	Abwicklung Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	0,00 €				0,00 €	0,00 €		
PERSONAL	Personalbudget ab 2019	12.614.390,00 €				11.999.232,44 €	615.157,56 €		
UG	Unterhaltung Grundstücke/Gebäude ab 2019	1.144.215,00 €				966.001,73 €	178.213,27 €		
US	Unterhaltung Straßen ab 2019	456.100,00 €				550.705,29 €	-94.605,29 €	Höhere Aufwendungen für die Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch und Infrastrukturvermögen führen hier zu einem negativen Ergebnis.	
VERFÜGUNG	Verfügun gsmittel Bürgermeister ab 2019	1.500,00 €				1.426,58 €	73,42 €		
VERFÜGUNG	Verfügun gsmittel Ortsbeiräte ab 2019	0,00 €				0,00 €	0,00 €		
VERFÜGUNG	Verfügun gsmittel Sportbeirat ab 2019	200,00 €				0,00 €	200,00 €		
VERFÜGUNG	Verfügun gsmittel Stv. Vorsteher ab 2019	2.100,00 €				1.057,20 €	1.042,80 €		

Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

1. Haushaltssicherung

Kommunen, die einen defizitären Haushalt zur Genehmigung vorlegen, müssen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen, dies ist Teil des Haushaltsplanes. Die Fortführung und Weiterentwicklung ist Bedingung der Kommunalaufsicht für die Genehmigung weiterer Haushaltspläne der Folgejahre. Dort soll ein mittel- bis langfristiger Weg zum Haushaltsausgleich beschrieben werden. Im Jahr 2019 konnte dies zur Zufriedenheit der Kommunalaufsicht erreicht werden. Die maßgebliche Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung, der Erlass einer Hebesatzsatzung für 2015 bis 2017, mit deutlich höheren Steuerhebesätzen, wirkte deutlich beim Haushaltsausgleich mit.

2. Risikosicherung

Einen Großteil der Risiken hat die Stadt Nidda durch Versicherungen abgesichert. Im Einzelnen sind folgende Risiken versichert: Inhaltversicherung (Feuerinhalt, Leitungswasserschäden, Sturm, Hagel), Haftpflichtversicherung, Kfz-Haftpflicht, Eigenschadenversicherung, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung.

3. Ausblick und Risikobeurteilung

Der zwölfte doppische Haushalt der Stadt Nidda schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.814.754,24 Euro ab und wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Die Hauptursache für den erzielten Jahresüberschuss sind die Mehreinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer.

Hinzu kommt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, welcher im Jahr 2019 höher ausfiel als geplant.

Jedoch nehmen die Aufwendungen gesetzlicher Regelungen im erheblichen Maße immer mehr zu, sodass weiterhin auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft geachtet werden muss.

Letztendlich ist mit Einführung der Doppik nun auch die Differenz von Abschreibungen zu der Auflösung der Sonderposten, für die Stadt Nidda von (rund 1.841 TEUR) zu erwirtschaften.

In der Zukunft will die Stadt Nidda ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrechterhalten. Deshalb unterliegen alle Aufwendungen einer permanenten Überprüfung auf mögliche Einsparpotenziale. In Verbindung damit wird das Haushaltssicherungskonzept, gerade auf die Überprüfung der freiwilligen Leistungen, weiterentwickelt und umgesetzt.

Damit der Schuldenberg nicht weiter steigt und sukzessive abgebaut werden kann, erfordert es weiterhin ein konsequentes Sparen.

Die in Nidda verbleibenden und verfügbaren Einnahmen der erzielten Gesamteinnahmen werden durch die Abgabe an Kreis, Land und Bund auf einen zu kleinen Teil reduziert, um in Zukunft den Status Quo zu erhalten.

Eine nachhaltige Reform der Kommunalfinanzen ist deshalb weiter geboten und im Jahr 2018 seitens der Landesregierung teilm umgesetzt. Eine Übernahme der Kassenkreditschulden der Kommunen ist von der Landesregierung für das Jahr 2018 vorgesehen und durch die Hessenkasse umgesetzt worden. Eine Kommunalfinanzreform kann sich nicht nur auf die Stabilisierung der Ertragsseite beschränken, sie muss auch das Problem der dynamisch wachsenden Aufwendungen berücksichtigen, um den Kommunen einen größeren Gestaltungsspielraum im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu gewähren.

Nidda, 10.02.2026

gez. Thorsten Eberhard
Bürgermeister